

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE

Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU) weist in seinem Agieren mehrere Bezüge zu Mecklenburg-Vorpommern auf. So erfolgte 2004 in Rostock der fünfte von insgesamt zehn Mordanschlägen, die dem NSU zugerechnet werden. In Stralsund wurden 2006 und 2007 mutmaßlich von NSU-Mitgliedern Banküberfälle verübt. In der Neonazi-postille „Der Weiße Wolf“ wurde zudem bereits 2002 die Abkürzung „NSU“ genannt.
2. Der Landtag hält es auch im Lichte der Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse auf Ebene des Bundes und anderer Länder für angezeigt, sich eingehender mit dem Agieren des NSU in Mecklenburg-Vorpommern zu befassen und diesbezügliche Sachverhalte aufzuklären.
3. Dem Innen- und Europaausschuss wird die Aufgabe übertragen, die NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern zu untersuchen. Zur Erledigung dieser Aufgabe wird der Innen- und Europaausschuss gebeten, einen Unterausschuss einzusetzen. Dieser soll bis zur Sommerpause 2019 dem Innenausschuss Bericht erstatten.
4. Für die Wahrnehmung der Aufgabe werden der Innen- und Europaausschuss und die Fraktionen mit den notwendigen Personal- und Sachmitteln ausgestattet. Diese sollen pro Fraktion Kosten für eine Referentenstelle (E14) und eine Sekretärin (E6) sowie eine Sachbearbeiterstelle (E12) für das Ausschusssekretariat umfassen. Die entsprechenden Kosten sollen aus dem Einzelplan 01 gedeckt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Maßnahmen einzuleiten.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Simone Oldenburg und Fraktion